

## MONATLICHE STATISTIK DER BAUTÄTIGKEIT

Der Fragebogen bezieht sich immer auf die Situation eines einzelnen Monats. Er muss ordnungsgemäß ausgefüllt, vor dem 20. des auf den Referenzmonat folgenden Monats an [enquete.activite@statec.etat.lu](mailto:enquete.activite@statec.etat.lu), zurückgesendet werden. (Statistische Verpflichtung gemäß Artikel 13 des Gesetzes vom 10. Juli 2011 über die Organisation von STATEC).

### ANWEISUNGEN UND DEFINITION DER VARIABLEN

Sobald die ersten Daten gesammelt wurden, wird der Fragebogen mit Informationen über Ihr Unternehmen vorausgefüllt und Ihnen dann per E-Mail zugesendet. Nur die obligatorischen Felder, sind bearbeitbar.

#### Monat [Zelle U23]

Bitte geben Sie den Referenzmonat im Listenfeld an.

#### Jahr [Zelle Y23]

Bitte geben Sie das Referenzjahr im Listenfeld an.

### PERSONAL

#### 1. Belegschaft

#### Gesamtzahl der Mitarbeiter [Zelle I40]

Es handelt sich also um alle Mitarbeiter, wie z.B. Handwerker, Vorarbeiter, Überwachungspersonal, Ingenieure, Führungskräfte und leitendes Personal usw.

##### *Eingeschlossen:*

- ✓ Beschäftigte Personen, die am Ende des Bezugsmonats in der Einheit arbeiten (ausgeschlossen Eigentümer, die in der Einheit arbeiten, und unbezahlte mithelfende Familienangehörige)
- ✓ Personen, die außerhalb der Einheit arbeiten, während sie Teil der Einheit sind und von ihr bezahlt werden (z. B. Handelsvertreter, Lieferanten, Wartungsteams).
- ✓ Personen im Kurzurlaub (Krankheitssurlaub, bezahlter Urlaub, Sonderurlaub usw.) sowie streikende Mitarbeiter.
- ✓ Teilzeitbeschäftigte die auf der Mitarbeiterliste des Unternehmens aufgeführt sind
- ✓ Saisonarbeitskräfte, Auszubildende und Heimarbeiter auf der Mitarbeiterliste der Einheit aufgeführt sind.

##### *Ausgeschlossen:*

- ✗ Von Zeitarbeitsfirmen zur Verfügung gestellte Arbeitskräfte;
- ✗ Personen, die im Auftrag anderer Unternehmen im Unternehmen tätig sind.



**So führen Sie die Berechnung durch:**

Ihr Unternehmen zählt **100** Vollzeit-Angestellte, **10** Mitarbeiter bei 75 % und **15** Teilzeitbeschäftigten.  
Gesamtzahl der Mitarbeiter = **100 + 10 + 15 = 125** Mitarbeiter

## 2. Vergütungsmasse

Alle Bargeldbeträge und Sachleistungen – vor Abzug von direkten Steuern, Beiträgen der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung und Pensionskassen – die vom Unternehmen an alle Arbeitnehmer als Vergütung für ihre Arbeit während des Referenzzeitraums gezahlt werden.

Es wird zwischen monatlichen Bruttozahlungen und einmaligen Zahlungen (13. Monat, Gratifikationen, Abfindungen etc.) unterschieden.

Neben dem Wert der kostenlos oder zu reduzierten Preisen bereitgestellten geldwerten Vorteile (hierbei wird nur die Differenz zum Kaufpreis berücksichtigt) oder den ausgezahlten Entschädigungen für nicht erbrachte geldwerte Vorteile, umfassen die Vergütungen daher:

### Monatliche Zahlungen [Zelle A62]

### Nicht periodische Zahlungen[Zelle M62]

|                                                                                                                                                                                  |                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| ✓ Lebensunterhaltungskosten                                                                                                                                                      | ✓ der 13. Monat                                                                |
| ✓ Auslandszulagen                                                                                                                                                                | ✓ Urlaubsgeld                                                                  |
| ✓ Feiertage und andere bezahlte arbeitsfreie Tage                                                                                                                                | ✓ Abfindungen                                                                  |
| ✓ Leistungs-, Produktions- oder Produktivitätsgratifikationen                                                                                                                    | ✓ Entschädigung für tatsächlich gezahlten, nicht in Anspruch genommenen Urlaub |
| ✓ Sondergratifikationen für besonders schwierige Arbeitsbedingungen                                                                                                              | ✓ Gratifikationen                                                              |
| ✓ Innovationsgratifikationen und Patentrechte an Mitarbeiter gezahlt werden                                                                                                      | ✓ alle unregelmässige Barzahlungen                                             |
| ✓ Wert der Aktien und Aktienoptionen, die kostenlos als Bonus an die Mitarbeiter verteilt werden                                                                                 |                                                                                |
| ✓ Zahlungen von Arbeitgebern an Arbeitnehmer im Rahmen von Sparplänen oder anderen                                                                                               |                                                                                |
| ✓ garantierte Wochenlöhne                                                                                                                                                        |                                                                                |
| ✓ den Arbeitnehmern bar ausgezahlten Wohnung-und Fahrtkostenzuschüsse                                                                                                            |                                                                                |
| ✓ Essensgeld                                                                                                                                                                     |                                                                                |
| ✓ Provisionen, Trinkgelder, Sitzungsgelder und Tantiemen                                                                                                                         |                                                                                |
| ✓ die Zahlungen für die Vermögensbildung                                                                                                                                         |                                                                                |
| ✓ Von den Arbeitnehmern geschuldete und vom Arbeitgeber einbehaltene Steuern und Beiträge                                                                                        |                                                                                |
| ✓ Familienzulagen, die von Arbeitgebern aufgrund eines Tarifvertrags gezahlt werden                                                                                              |                                                                                |
| ✓ die Differenz zwischen dem normalen Lohn und den vom Arbeitgeber gezahlten Sozialversicherungsleistungen im Falle von Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfall, Invalidität usw. |                                                                                |

### Ausgeschlossen

- ✗ Beträge, die an Zeitarbeitsfirmen gezahlt werden
- ✗ Vergütungen, die die Erstattung von Reise-, Umzug-, Entfernungs-, Hotel-, und Repräsentationskosten von Arbeitnehmern bei der Ausübung ihrer Tätigkeit darstellen
- ✗ Vergütung für den Kauf von Werkzeugen, Geräten, Spezialkleidung, die für ihre Arbeit erforderlich sind, oder der Teil der Vergütung, den die Mitarbeiter aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für solche Käufe aufwenden müssen
- ✗ Ausgaben für Berufsausbildung
- ✗ Einstellungsgebühren
- ✗ Altersrenten und ähnliche Sozialleistungen, Steuern auf Löhne und Gehälter
- ✗ Sonderrücklagen, die für die mögliche Zahlung von Entschädigungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage oder von Abfindungen gebildet werden

## Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen zugunsten der Arbeitnehmer [Z62-Zelle]

Der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen ist der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge, den der Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer zugunsten der Sozialversicherung zahlen muss.

Er ist vom Arbeitnehmeranteil zu unterscheiden, der auf den Bruttolohn der Arbeitnehmer erhoben wird. Der Arbeitgeberanteil variiert je nach Art des Beitrags und dem Tätigkeitsbereich des Arbeitgebers.

Er setzt sich aus gesetzlichen Beiträgen, aber auch konventionellen, vertraglichen oder freiwilligen Beiträgen zusammen.

Gesetzlich vorgeschriebene Beiträge:

- ✓ Kranken-, Mutterschafts-, Invaliditäts-, Alters- und Arbeitslosenversicherung
- ✓ garantierte Vergütung im Krankheitsfall
- ✓ Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- ✓ Familienzulagen
- ✓ sonstige gesetzliche Beiträge

Konventionelle, vertragliche oder freiwillige Gebühren:

- ✓ Haftpflichtversicherung,
- ✓ Zusatzrente, Vorruhestand und Vorsorge,
- ✓ vertragliche oder freiwillige garantierte Vergütung im Fall Krankheit- oder Unfall (Zusatzvergütung)
- ✓ vertragliche oder freiwillige Zahlungen zur Gewährleistung von Arbeitsentgelten und zusätzlichen Kurzarbeitergeldern, die direkt an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden,
- ✓ vertragliche oder freiwillige Familienzulagen und sonstige Familienzulagen,
- ✓ Sonstige Ausgaben.

### 3. Arbeitsvolumen:

#### a. Pauschalstunden, die normalerweise pro Monat und pro Mitarbeiter bezahlt werden [AA68-Zelle]

Sie geben Auskunft über die Anzahl der durchschnittlich bezahlten Stunden in einem typischen Monat (z. B. durchschnittlich 173 Stunden pro Monat und pro Vollzeitbeschäftigtem).

Dabei handelt es sich um das Arbeitsvolumen, das dem normalen Monatsverdienst zugrunde liegt. Also um die Stunden, die einem normalen Arbeitnehmer gezahlt werden, der nicht krank ist, keinen Urlaub hat und keine Überstunden leistet.

Bei unterschiedlichen Arbeitsregimen (z. B. 100 % Aufgaben, 50 % Aufgaben usw.) wird das Unternehmen gebeten, einen ungefähren Durchschnitt anzugeben.



**So führen Sie die Berechnung durch:**

100 Vollzeit-Angestellte      10 75 % Mitarbeiter      15 Teilzeitbeschäftigte = 125 Mitarbeiter

$(100 \text{ Mitarbeiter} * 173 \text{ Stunden} * 100\%) + (10 \text{ Mitarbeiter} * 173 \text{ Stunden} * 75\%) + (15 \text{ Mitarbeiter} * 173 \text{ Stunden} * 50\%)$   
 $= 19.895 \text{ Std.}$

$19.895 \text{ Std} / 125 \text{ Mitarbeiter} = 159.16 \text{ durchschnittliche Stunden} \rightarrow 159 \text{ Stunden (auf die nächste Einheit gerundet)}$

**a. Anzahl der im Referenzmonat gezahlten Pauschalstunden**[AA71-Zelle]

Produkt der normalerweise pro Monat und pro Mitarbeiter gezahlten Pauschalstunden [AA68-Zelle] \*  
Gesamtmitarbeiterzahl [Zelle I40]

**b. Gesamtzahl der im Referenzmonat gezahlten Überstunden**[AA74-Zelle]

Überstunden sind über die normale Arbeitszeit hinaus geleistete Arbeitsstunden.

**c. Gesamtzahl der sonstigen Urlaubsstunden im Referenzmonat** [AA77-Zelle]

Die Urlaubsstunden entsprechen den Stunden des Krankheits-, Erholungs-, Feiertags-, Mutterschaftsurlaubs usw.

**d. Gesamtzahl der Arbeitslosenstunden im Referenzmonat**[AA79-Zelle]

Als arbeitslosen Stunden gelten die beim CCSS und der ADEM gemeldeten Stunden.

**e. Gesamtzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden**[AA81-Zelle]

Diese Zelle[AA78] wird durch die vorherigen Felder automatisch vervollständigt. Dabei handelt es sich um die Gesamtzahl der im Monat tatsächlich von allen Arbeitnehmern geleisteten Arbeitsstunden: Normalstunden und Überstunden, Arbeit an Sonntagen und Feiertagen, Nachtarbeit usw., kurze Ruhezeiten, Zeit am Arbeitsplatz als Ausfallzeit (z. B. wegen Maschinenstillstand, Unfällen usw.) und Zeit für verschiedenen Aufgaben wie z.B. Vorbereitung.